



PLATZORDNUNG

1. Gegenseitige Rücksichtnahme und fairer Umgang miteinander verstehen wir als Grundvoraussetzung.
2. Bevor die Übungsstunde bzw. das Training beginnt, sollte der Hund die Möglichkeit bekommen, sich zu lösen. Dafür ist ausreichend Gelegenheit um den Platz herum. Evtl. Hinterlassenschaften des eigenen Hundes auf dem Trainingsplatz und außerhalb des Platzes sind unverzüglich zu entfernen.
3. Die Hunde müssen jederzeit unter der Kontrolle des Halters stehen. Ist dies nicht gewährleistet, muss der Hund an der Leine geführt werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Hunde beim Betreten des Platzes angeleint sind. Das Betreten des Trainingsgeländes muss durch den Trainer gestattet werden.
4. Es ist von jedem Hundehalter darauf zu achten und entsprechend entgegenzuwirken, dass keine Markierungen durch Rüden oder Hündinnen mit ausgeprägtem Markierverhalten vorkommen. Sollte dies doch einmal passieren, ist der entsprechende Gegenstand sofort mit Wasser zu reinigen.
5. Es sollte selbstverständlich sein, dass der Platz sauber gehalten wird und Abfälle in die dafür vorgesehenen Abfalleimer geworfen werden.
6. Zigarettenreste sind vollständig in dem eigens dafür mitgebrachten Behälter zu entsorgen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass keine Zigarettenreste auf dem Boden zurück bleiben (Lebensgefahr für unsere Hunde), sondern ebenfalls in den dafür mitgebrachten Behälter kommen.
7. Die am Training teilnehmenden Hunde müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzimpfungen besitzen und diese müssen mit der Anmeldung in Kopie nachgewiesen werden.
8. Die komplette Platzanlage und die Trainingsmaterialien sollen von allen Nutzern pfleglich behandelt werden. Sollte etwas sowohl am Platz als auch an den Sportgeräten passieren, ist die Schadensbehebung vom Verursacher zu tragen.
9. Jeder Halter haftet für seinen Hund! Eine Tierhaftpflichtversicherung ist nachzuweisen. Etwaige Schäden sind umgehend vom Verursacher zu melden und ggf. vom entsprechenden Hundehalter zu tragen.
10. Kranke Hunde (auch Parasitenbefall) und läufige Hündinnen sind vom Hundeplatz fernzuhalten. Sollte ein Hund ersichtlich krank sein, behält sich der Übungsleiter vor, diesen Hund vom Training auszuschließen. Ebenso kann ein Ausschluss des Hundehalters und Hundes bei groben oder fahrlässigen Verstößen gegen die Platzordnung erfolgen.
11. Für die Trainingsstunden sind die Trainer verantwortlich und deren Anweisung ist in jedem Fall direkt Folge zu leisten.
12. Wir legen großen Wert auf kameradschaftliches und sportliches Verhalten.

Für die Dauer des Platzaufenthaltes/Trainings erkennt jedes Mitglied/Besucher diese Platzordnung an und hat dies auch mit seiner Unterschrift im Anmeldeformular bestätigt.